

Leitfaden 2024

GTw BS

Herausgeber: DTB Technisches Komitee Gerätturnen
Breitensportausschuss weiblich

Version: 1

Gültig: 01.01.2024 – 31.12.2024

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1. Kontakte und Ansprechpartner*innen	3
1.1 DTB TK GT Breitensportausschuss weiblich	3
2. Terminplan 2024.....	3
3. Regelung des Wettkampfbetriebs	4
3.1 Wettkampfbestimmungen	4
3.2 Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen	4
3.3 Terminierung der Wettkämpfe	4
3.4 Meldungen von Turnerinnen und Kampfrichter*innen	4
3.5 Wettkampfsqualifikation.....	5
3.6 Wettkampferäte.....	5
3.7 Wettkampfunterbrechung	5
3.8 Wettkampfkleidung	5
3.9 Wertungsvorschriften	6
3.10 Bezeichnung der Wettkampfprogramme bei Änderungen	7
3.11 Bodenmusik	7
3.12 Verwarnung	7
3.13 Trainer*innen-Lizenzen.....	8
3.14 Videoaufnahmen	8
4. Wettkämpfe Gerätturnen	9
4.1 Einzelwettkämpfe Frauen	9
4.1.1 Deutsche Senioren Meisterschaften – DSenM	9
4.1.2 Deutschland-Cup – D-Cup.....	10
4.2 Mannschaftswettkämpfe Frauen	11
4.2.1 Deutschlandpokal der Senioren – DPSen.....	11
4.2.2 Bundes-Pokal der Landesauswahlmannschaften - BP-LTV.....	12
4.3 Startrecht	13
4.3.1 Startberechtigung für ausländische Mitglieder	13
4.3.2 Einzel- und Mannschaftsstartberechtigungen	13
4.4 Teilnahmeberechtigung und unterschiedliche Leistungsstufen	13
4.5 Übersicht Einzelwettkämpfe Frauen	14
4.6 Übersicht Mannschaftswettkämpfe Frauen	16
4.7 Abkürzungsverzeichnis	17

Präambel

Dieser Leitfaden dient der Informationsverbreitung betreffend der im DTB Gerätturnen weiblich durchgeführten Wettkämpfe. Sollten sich Diskrepanzen zwischen dem Leitfaden und den Ausschreibungen ergeben, gilt der Wortlaut der Ausschreibung.

1. Kontakte und Ansprechpartner*innen

1.1 DTB TK GT Breitensportausschuss weiblich

Handlungsfeld	Name	E-Mail-Adresse
Vorsitzende	Martina Pöschel	martina.poeschel(at)dtb.de
Beauftragte Kampfrichter	Susanne Kestler	Kestler_s(at)web.de
Beauftragte Wettkämpfe	Eveline Schmidl	evi.schmidl(at)dtb.de
Beauftragter Kari Aus- und Fortbildung	Karsten Struck	struck-karsten(at)t-online.de
Beauftragte Senioren ab AK30+	Jana Rathmann	jr.imnet(at)t-online.de
TK-Mitglied für Schulsport	Ursula Francke	ursula.francke(at)dtb.de

2. Terminplan 2024

Übersicht über die Wettkämpfe im wettkampforientierten Breitensport auf DTB Bundesebene: Stand 20.11.2023 Änderungen vorbehalten.
 Siehe auch <https://www.dtb.de/geraetturnen/termine>

04./05.05.	Iffezheim	m/w Deutsche Seniorenmeisterschaften
25./26.05.	Dillingen	m/w Deutschland-Cup
19./20.10.	Bad Blankenburg	m/w Deutschland-Pokal der Senioren
November	NN	m/w Bundespokal der LTV

3. Regelung des Wettkampfbetriebs

Die folgenden Regelungen gelten im Gerätturnen für den wettkampforientierten Breitensport weiblich.

3.1 Wettkampfbestimmungen

Grundsätzlich gelten die Regelungen des Internationalen Turner-Bundes und die Bestimmungen der Rahmenordnung des DTB. Weitere Ergänzungen und Festlegungen (Ausschreibung, Leitfaden etc.) sind zu beachten. Alle Gerätturn-Veranstaltungen des DTB werden im Internet auf der Homepage des DTB ausgeschrieben. Die Veröffentlichung der amtlichen Ausschreibung muss mindestens zwei Monate vor dem Meldetermin erfolgen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen

Die Vergabe und Durchführung der Wettkämpfe erfolgt durch das Technische Komitee unter Einbeziehung der Verantwortlichen der jeweiligen Landesturnverbände, im Rahmen von Turnfesten im Einvernehmen mit den Turnfest-Gremien, bei den Deutschen Meisterschaften mit der Service-Gesellschaft des DTB. Im Konfliktfall entscheidet das DTB-Präsidium. Bei Deutschen Turnfesten ist zu gleichen Einzelwettkämpfen nur eine Meldung einer Person möglich.

3.3 Terminierung der Wettkämpfe

Die Wettkämpfe im wettkampforientierten Breitensport gliedern und terminieren sich auf Bundesebene grundsätzlich wie folgt:

Einzelwettkämpfe

Deutsche Seniorenmeisterschaften
Deutschland-Cup

Mai/Juni
Mai/Juni

Mannschaftswettkämpfe

Deutschland-Pokal der Senioren
Bundes-Pokal der LTV-Mannschaften

Oktober/November
Oktober/November

Der Meldeschluss ist immer 19 Tage vor dem 1. Wettkampftag.

3.4 Meldungen von Turnerinnen und Kampfrichter*innen

Alle Meldungen von Turnerinnen und Kampfrichter*innen erfolgen über das GymNet. Die Kampfrichter*innen sind grundsätzlich von den teilnehmenden Vereinen bzw. Landesturnverbänden auf eigene Kosten zu stellen.

Im Falle, dass die geforderten Kampfrichter*innen nicht für die gesamte Veranstaltung bzw. die geforderten Einsätze zur Verfügung stehen, ist eine Kampfrichterpauschale in Höhe von 500 Euro je Wettkampftag und Kampfrichter*in zu zahlen. Näheres regelt die veröffentlichte amtliche Ausschreibung.

3.5 Wettkampffifikation

Zu allen Wettkämpfen auf Bundesebene werden nur solche Turnerinnen und Mannschaften zugelassen, die sich auf Landesebene qualifiziert haben. Bei Mannschaftswettkämpfen kann auf Antrag vom Ausrichter eine Mannschaft gestellt werden. Die Entscheidung trifft das TK-Mitglied Bereich Wettkämpfe mit dem entsprechenden Ausschuss.

3.6 Wettkampferäte

Für die Wettkampferäte sind die Vorschriften der FIG-Gerätenormen maßgebend, sofern die Ausschreibung keine andere Regelung enthält.

- Stufenbarren
- Eine zusätzliche Schiebematte für Flugelemente - außer Abgang - ist erlaubt.
- Boden
- Eine zusätzliche Landematte (5 cm oder 10 cm) ist erlaubt. Die Matte muss zu Beginn der Übung liegen, darf nicht verschoben werden und kann danach unauffällig weggezogen werden.

3.7 Wettkampfunterbrechung

Bei unvorhersehbaren Zwischenfällen kann die Wettkampfleitung den Wettkampf unterbrechen. Über die Fortsetzung entscheidet die Wettkampfleitung.

3.8 Wettkampfkleidung

Die Turnerin hat einen sportlich korrekten, undurchsichtigen Turn- oder Gymnastikanzug zu tragen:

- Der Gymnastikanzug ist ein durchgehender Anzug mit langen von der Hüfte bis zum Knöchel reichenden Beinen.
- Über oder unter dem Turnanzug kann eine **enganliegende** Hose **jedweder Länge und Farbe** (auch hautfarben) getragen werden.
- Der Halsausschnitt an der Vorder- und Rückseite des Anzuges muss korrekt sein, d. h. er darf nicht über die Mitte des Brustbeins und die untere Linie der Schulterblätter hinausgehen. Die Anzüge dürfen mit oder ohne Ärmel sein; die Träger müssen mindestens 2 cm breit sein.
- Der Beinausschnitt des Anzuges darf nicht über die Leistenbeuge (Maximum) hinausgehen. Die Länge des Turnanzuges darf die horizontale Linie um das Bein nicht überschreiten; die Linie verläuft ca. 2 cm unterhalb des Gesäßes.
- Das Turnen mit Kopftuch stellt eine Gefahrenquelle dar und ist insofern nicht erlaubt. Laut der FIG Regelungen ist es der Turnerin gestattet, eine Kopfbedeckung zu tragen. Dabei ist zu beachten, dass die Bedeckung am Kopf sicher befestigt ist und eng anliegen muss. Die Bedeckung darf das Gesicht nicht verdecken. Die Kopfbedeckung

kann am Turn-/Gymnastikanzug befestigt sein. Auf der Kopfbedeckung dürfen keine Schriftzüge, keine Werbung und Herstellerlogos angebracht sein.

In Mannschaftswettkämpfen muss der Turn-/Gymnastikanzug für alle Mannschaftsmitglieder **einheitlich** sein. Die Mannschaft muss beim **Einmarsch** und der **Siegerehrung einheitlich** gekleidet sein.

An den jeweiligen Geräten ist jeder Turnerin das Tragen einer Hose, das Tragen von Turnschuhen und/oder Söckchen freigestellt.

Handschützer, Körperbandagen und Handgelenksbandagen sind erlaubt. Sie müssen zuverlässig befestigt und in einem guten Zustand sein. Der ästhetische Gesamteindruck der Vorführung darf nicht beeinträchtigt werden. Bandagen sollten beige- oder hautfarben sein – wenn diese vom Hersteller erhältlich sind.

Das Tragen von Kompressionsstrümpfen oder -armlingen ist während des Wettkampfes nicht erlaubt.

Das Tragen von Schmuck ist nicht erlaubt. Gestattet sind nur kleine Ohrstecker.

Hüft- oder andere Polster sind nicht erlaubt.

Die Turnerin darf nur die von den aktuellen FIG Bestimmungen für Werbung erlaubten Logos, Werbe- und Sponsorenschriftzüge tragen.

„Face-Painting“ ist nicht erlaubt, jedes Make up muss moderat sein und darf nicht einer Theatermaske (menschlich oder tierisch) entsprechen.

Werden für den betreffenden Wettkampf Startnummern zur Verfügung gestellt, müssen diese getragen werden. Ob die Startnummer am Turn-/Gymnastikanzug anzubringen sind, wird seitens der Wettkampfleitung festgelegt. Wird auf die Befestigung der Startnummern am Turn-/Gymnastikanzug verzichtet, muss in diesem Fall die Startnummer dem D-Kampfgericht direkt vor Übungsbeginn gezeigt werden.

Das Tragen des Bundesadlers ist auf der Trainings- und Wettkampfkleidung nur bei offiziellen Anlässen der Nationalmannschaft bzw. der DTB-Vertretung gestattet.

3.9 Wertungsvorschriften

Es gelten die Bestimmungen der FIG (Code de Pointage), sowie die aktuellen Fassungen der nationalen Wettkampfprogramme für den Breitensportorientierten Bereich: Kür modifiziert - LK 1 bis LK 4 sowie Pflichtprogramm - P 1 bis P 9:

- DTB-Arbeitshilfe Kür modifiziert - LK 1 bis 4, Gerätturnen weiblich
- DTB-Aufgabenbuch, Gerätturnen weiblich, P-Stufen

Zusatzbestimmungen werden vom Technischen Komitee Gerätturnen beschlossen und müssen mit der Ausschreibung veröffentlicht werden.

Die Arbeitshilfe Kür modifiziert steht hier:

https://www.kari-turnen.de/Wertungsvorschriften/F_LK_Wertungsvorschriften.php

Weitere Informationen zu den Wertungsvorschriften sind hier zu finden:

<https://www.kari-turnen.de>

3.10 Bezeichnung der Wettkampfprogramme bei Änderungen

Sofern auf Länderebene oder untergeordneten Ebenen inhaltliche Anpassungen an den bestehenden DTB Wettkampfprogrammen der Kür modifiziert LK1 - LK4 und/oder P-Stufen vorgenommen werden, muss dies bereits in der Namensgebung der jeweiligen Wettkampfprogramme erkennbar sein.

Aus der Bezeichnung des Wettkampfprogramms muss eindeutig hervorgehen, dass es sich **NICHT** um die offiziellen DTB Wettkampfprogramme/-inhalte handelt. Dies kann z.B. durch einen Zusatz zu der DTB Bezeichnung (z.B. LK4 LTV xy) oder durch eine komplett andere Bezeichnung des Wettkampfprogramms deutlich gemacht werden.

Nur so besteht Transparenz für alle Beteiligten – seien es Turnerinnen, Trainer*innen, Kampfrichter*innen - und beugt Missverständnissen vor. Zudem können Rückmeldungen und Anfragen zu diesen individuell angepassten Wettkampfprogrammen direkt an die jeweiligen Verantwortlichen gerichtet werden und nicht fälschlicherweise an die Gremien und Ansprechpartner des DTB.

3.11 Bodenmusik

Die Tonträger mit den Musiken für die Bodenübungen müssen zeitnah der Wettkampfleitung bzw. den Organisatoren übergeben werden.

Für jede Turnerin muss ein eigener Tonträger vorliegen, der mit dem Namen und dem Verein der Turnerin leserlich beschriftet ist. Weitere Regelungen (z. B. Art des Tonträgers) sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

Zu Beginn der Musik darf zwar ein Signal ertönen, der Name der Turnerin darf jedoch nicht angekündigt werden.

Die musikalische Begleitung mit Orchester, Klavier oder anderen Instrumenten erfolgt über Tonträger. Die menschliche Stimme kann als Instrument genutzt werden, wenn keine Worte gebraucht werden. Beispiele für die Verwendung der menschlichen Stimme: Summen, Gesang ohne Worte, pfeifen, rhythmischer Gesang (ohne Bedeutung). Es gelten die Bestimmungen der FIG (Code de Pointage), die entsprechenden Wertungsinhalte des Aufgabenbuches des DTB sowie sämtliche Ergänzungen und Arbeitshilfen.

Zusatzbestimmungen werden vom Technischen Komitee beschlossen und müssen mit der Ausschreibung veröffentlicht werden.

3.12 Verwarnung

Trainern*innen, deren Turnerinnen bei Wettkämpfen auf Bundesebene technisch ungenügend beherrschte Elemente anbieten, wird noch während der Veranstaltung durch die Wettkampfleitung eine Verwarnung ausgesprochen. Im Wiederholungsfalle behält sich das Technische Komitee weitere Schritte vor.

3.13 Trainer*innen-Lizenzen

Bei Wettkämpfen auf Bundesebene ist die Betreuung im Innenraum nur Trainer*innen gestattet, die im Besitz einer gültigen Trainerlizenz sind. Bei Bedarf muss die Lizenz vorgelegt werden.

3.14 Videoaufnahmen

Videoaufnahmen im Innenraum sind nur mit Erlaubnis der Wettkampfleitung gestattet. Nur offizielle DTB-Aufnahmen des Videokontrollsystems sind als Beweisführung zur Beanstandung der Bewertung zugelassen.

4. Wettkämpfe Gerätturnen

Die folgenden Regelungen gelten im Gerätturnen für den wettkampforientierten Breitensportbereich weiblich auf Bundesebene.

4.1 Einzelwettkämpfe Frauen

4.1.1 Deutsche Senioren Meisterschaften – DSenM

WK 21230	Altersklasse W 30-34	Kür modifiziert LK 3 - Vierkampf
WK 21235	Altersklasse W 35-39	Kür modifiziert LK 3 - Vierkampf
WK 21240	Altersklasse W 40-44	Kür modifiziert LK 3 - Vierkampf
WK 21245	Altersklasse W 45-49	Kür modifiziert LK 3 - Vierkampf
WK 21250	Altersklasse W 50-54	Kür modifiziert LK 4 - Dreikampf
WK 21255	Altersklasse W 55-59	Kür modifiziert LK 4 - Dreikampf
WK 21260	Altersklasse W 60-64	Kür modifiziert LK 4 - Zweikampf
WK 21265	Altersklasse W 65-69	Kür modifiziert LK 4 - Zweikampf
WK 21270	Altersklasse W 70-74	Kür modifiziert LK 4 - Zweikampf
WK 21275	Altersklasse W 75-79	Kür modifiziert LK 4 - Zweikampf
WK 21280	Altersklasse W 80 und älter	Kür modifiziert LK 4 - Zweikampf

Startberechtigung:

Pro Landesturnverband können je Altersklasse **zwei** Wettkämpferinnen gemeldet werden. Weitere.

Die endgültige Entscheidung, welche Turnerinnen eines Landesturnverbandes qualifiziert sind und gemeldet werden, trifft der Landesturnverband.

Gehen weniger als 5 Meldungen ein oder treten beim Wettkampf weniger als 3 Turnerinnen pro Altersklasse an, wird der Wettkampf, wenn möglich, mit der nächsthöheren Altersklasse zusammengefasst und gemeinsam gewertet. Ansonsten fällt der Wettkampf aus oder wird als Rahmenwettkampf durchgeführt.

Kampfrichter*innen:

Jeder teilnehmende Landesturnverband muss bei den Frauen **eine/n Kampfrichter*in** für die gesamte Wettkampfdauer stellen.

Die Kampfrichter*innen müssen mindestens eine gültige B-Lizenz besitzen.

4.1.2 Deutschland-Cup – D-Cup

WK 21518	Altersklasse W 18-29	Kür modifiziert LK 1 - Vierkampf
WK 21516	Altersklasse W 16-17	Kür modifiziert LK 1 - Vierkampf
WK 21514	Altersklasse W 14-15	Kür modifiziert LK 1 - Vierkampf
WK 21512	Altersklasse W 12-13	Kür modifiziert LK 1 - Vierkampf

Startberechtigung:

Pro Landesturnverband können je Altersklasse **zwei** Wettkämpferinnen gemeldet werden. Die endgültige Entscheidung, welche Turnerinnen eines Landesturnverbandes qualifiziert sind und gemeldet werden, trifft der Landesturnverband.

Turnerinnen, die an den Deutschen Meisterschaften oder den Deutschen Jugendmeisterschaften teilnehmen, sind nicht startberechtigt.

Kampfrichter*innen:

Jeder teilnehmende Landesturnverband muss bei den Frauen **pro Wettkampfklasse** jeweils **eine/n** Kampfrichter*in stellen. Die Kampfrichter*in muss nur für die jeweilige Wettkampfklasse und Durchgang zur Verfügung stehen, in dem der Landesturnverband Turnerinnen am Start hat.

Achtung: es finden jeweils 2 Wettkampfklassen (21512+21514 sowie 21516+21518) zeitgleich statt!

Die Kampfrichter*innen müssen mindestens eine gültige B-Lizenz besitzen.

4.2 Mannschaftswettkämpfe Frauen

4.2.1 Deutschlandpokal der Senioren – DPSen

WK 21630	Altersklasse 30 und älter	Kür modifiziert LK 3 - Vierkampf
WK 21640	Altersklasse 40 und älter	Kür modifiziert LK 3 - Vierkampf
WK 21650	Altersklasse 50 und älter	Kür modifiziert LK 4 - Dreikampf
WK 21660	Altersklasse 60 und älter	Kür modifiziert LK 4 - Dreikampf

Startberechtigung:

Die Mannschaften sind **Auswahlmannschaften** der Landesturnverbände.

Im jeweiligen Wettkampf kann jeder Landesturnverband **eine** Auswahlmannschaft stellen.

Der ausrichtende Landesturnverband darf eine zweite Auswahlmannschaft melden.

Eine Auswahlmannschaft besteht aus **6** Turnerinnen, **4** davon turnen jeweils am Gerät. Die **3** besten Noten werden als Mannschaftswertung addiert (6:4:3).

Es können weitere Ersatzturnerinnen gemeldet werden.

Nicht startberechtigt sind Turnerinnen, die in dem laufenden Wettkampffahr in der 1. Bundesliga der DTL gemeldet sind.

Kampfrichter*innen:

Jeder teilnehmende Landesturnverband muss bei den Frauen **pro Wettkampfklasse** jeweils **eine/n** Kampfrichter*in stellen. Die Kampfrichter*in muss nur für die jeweilige Wettkampfklasse und Durchgang zur Verfügung stehen, in dem der Landesturnverband Turnerinnen am Start hat.

Achtung: es finden am Samstag jeweils 2 Wettkampfklassen zeitgleich statt!

Die Kampfrichter*innen müssen mindestens eine gültige B-Lizenz besitzen.

4.2.2 Bundes-Pokal der Landesauswahlmannschaften - BP-LTV

WK3 / 21698 Altersklasse 12 bis 15

Kür modifiziert LK 1 - Vierkampf

WK4 / 21699 Altersklasse 16 bis 29

Kür modifiziert LK 1 - Vierkampf

Startberechtigung:

Die Mannschaften sind **Auswahlmannschaften** der Landesturnverbände.

Im jeweiligen Wettkampf kann jeder Landesturnverband **eine** Auswahlmannschaft stellen.

Der ausrichtende Landesturnverband darf eine zweite Auswahlmannschaft melden.

Eine Auswahlmannschaft besteht aus **6** Turnerinnen, **4** davon turnen jeweils am Gerät.

Die **3** besten Noten werden als Mannschaftswertung addiert (6:4:3).

Es können weitere Ersatzturnerinnen gemeldet werden.

Nicht startberechtigt sind Turnerinnen, die in dem laufenden Wettkampffahr in der 1.

Bundesliga der DTL gemeldet sind oder beim Deutschland-Pokal gestartet sind.

Kampfrichter*innen:

Jeder teilnehmende Landesturnverband muss bei den Frauen **pro Wettkampfklasse** jeweils **eine/n** Kampfrichter*in stellen.

Achtung: es finden beide Wettkampfklassen (WK3 / 21698 und WK4 / 21699) jeweils in 2 Durchgängen zeitgleich statt!

Die Kampfrichter*innen müssen mindestens eine gültige B-Lizenz besitzen.

4.3 Startrecht

Grundsätzlich gilt die Rahmenordnung des DTB.

4.3.1 Startberechtigung für ausländische Mitglieder

Grundsätzlich gilt die Rahmenordnung des DTB.

4.3.2 Einzel- und Mannschaftsstartberechtigungen

Grundsätzlich gilt die Rahmenordnung des DTB.

4.4 Teilnahmeberechtigung und unterschiedliche Leistungsstufen

Jede Turnerin kann in einem Kalenderjahr nur an einem DTB-Einzelwettkampf auf Bundesebene (Mehrkampf GT) und einem DTB-Mannschaftswettkampf auf Bundesebene teilnehmen. Ausgenommen sind die Wettkämpfe des Fachgebietes Mehrkämpfe.

Hat eine Turnerin in einer höheren Leistungsstufe geturnt, kann sie während des Wettkampffjahres in einer niedrigeren Leistungsstufe nicht mehr starten. Die Leistungsstufen in Einzel- und Mannschaftswettkämpfen sind unabhängig voneinander zu behandeln.

4.5 Übersicht Einzelwettkämpfe Frauen

Deutsche Senioren Meisterschaften – DSenM

Detaillierte Regelungen sind den amtlichen Ausschreibungen zu entnehmen. Im Internet werden die Ausschreibungen sowie - nach Meldeschluss - die Zeit- und Riegenpläne veröffentlicht unter: dtb.de/geraetturnen/termine

Die angegebenen Gerätehöhen werden ab Boden gemessen.

WK	WK Nr.	Alters- klasse	WK- Inhalte	Quali	Sprung	Stufen- barren	Schwebe- balken	Boden	Stütz- barren
					1,25 m	1,75/2,55 m	1,25 m	12 x 12 m	Höhe var.
DSenM	21230	30-34	LK 3 (4-Kampf)	2 Ti pro LTV pro AK	X	X	X	X	-
	21235	35-39	LK 3 (4-Kampf)		X	X	X	X	-
	21240	40-44	LK 3 (4-Kampf)		X oder 1,10m	X	Bank	X	-
	21245	45-49	LK 3 (4-Kampf)			X		X	-
	21250	50-54	LK 4 (3-Kampf)			X		X	-
	21255	55-59	LK 4 (3-Kampf)		X	X		-	
	21260	60-64	LK 4 (2-Kampf)		-	X oder Tiefreck Höhe variabel		X	AK 60+ ml
	21265	65-69	LK 4 (2-Kampf)		-			X	AK 60+ ml
	21270	70-74	LK 4 (2-Kampf)		-			X	AK 70+ ml
	21275	75-79	LK 4 (2-Kampf)		-			X	AK 70+ ml
	21280	80+	LK 4 (2-Kampf)		-			X	AK 70+ ml

Deutschland-Cup – D-Cup

Detaillierte Regelungen sind den amtlichen Ausschreibungen zu entnehmen. Im Internet werden die Ausschreibungen sowie - nach Meldeschluss - die Zeit- und Riegenpläne veröffentlicht unter: dtb.de/geraetturten/termine

Die angegebenen Gerätehöhen werden ab Boden gemessen.

WK	WK Nr.	Alters- klasse	WK- Inhalte	Quali	Kari	Zeit- plan ¹⁾	Kampf- gericht	Sprung	Stufen- barren	Schwebe- balken	Boden
								1,25 m	1,75/2,55 m	1,25 m	12 x 12 m
D-Cup	21512	12/13	LK 1 (4-Kampf)	2 Ti pro LTV pro AK	1 Kari pro LTV pro AK (Achtung: doppeltes KG)	1. DG (Sa)	KG 1	X	X	X	X
	21514	14/15	LK 1 (4-Kampf)			1. DG (Sa)	KG 2	X	X	X	X
	21516	16/17	LK 1 (4-Kampf)			2. DG (Sa)	KG 1	X	X	X	X
	21518	18-29	LK 1 (4-Kampf)			2. DG (Sa)	KG 2	X	X	X	X

¹⁾ Sollten die Meldezahlen gegenüber den Vorjahren erheblich abweichen, wird der Zeitplan und die Durchgangseinteilung angepasst.

4.6 Übersicht Mannschaftswettkämpfe Frauen

Detaillierte Regelungen sind den amtlichen Ausschreibungen zu entnehmen. Im Internet werden die Ausschreibungen sowie - nach Meldeschluss - die Zeit- und Riegenpläne veröffentlicht unter: dtb.de/geraetturnen/termine

Die angegebenen Gerätehöhen werden ab Boden gemessen.

Deutschlandpokal der Senioren – DPSen

WK	WK Nr.	Alters- klasse	WK- Inhalte	Quali	Kampf- gericht	Sprung	Stufen- barren	Schwebe- balken	Boden	Stütz- barren
						1,25 m	1,75/2,55 m	1,25 m	12 x 12 m	Höhe var.
DPSen	21630	30+	LK 3 (4-Kampf)	Mann- schaft: 6 Ti + Ersatz (6:4:3)	KG 1	X	X	X	X	-
	21640	40+	LK 3 (4-Kampf)		KG 2	X oder 1,10m	X	Bank	X	-
	21650	50+	LK 4 (3-Kampf)		KG 2	- o. Tiefreck Höhe var.	X		X	-
	21660	60+	LK 4 (3-Kampf)		KG 1 + ml.		-	X	AK 60+ ml	

Bundes-Pokal der Landesauswahlmannschaften - BP-LTV

WK	WK Nr.	Alters- klasse	WK- Inhalte	Quali	Kari	Zeit- plan ¹⁾	Kampf- gericht	Sprung	Stufen- barren	Schwebe- balken	Boden
								1,25 m	1,75/2,55 m	1,25 m	12 x 12 m
BP-LTV	21698	12 - 15	LK 1 (4-Kampf)	Mann- schaft: 6 Ti + Ersatz (6:4:3)	1 Kari pro LTV pro WK (Achtung: doppeltes KG)	1.+2. DG (Sa)	KG 1	X	X	X	X
	21699	16 - 29	LK 1 (4-Kampf)				KG 2	X	X	X	X

¹⁾ Sollten die Meldezahlen gegenüber den Vorjahren erheblich abweichen, wird der Zeitplan und die Durchgangseinteilung angepasst.

4.7 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
AK	Altersklasse
BP-LTV	Bundes-Pokal der Landesauswahlmannschaften
CdP	Code de Pointage (Internationale Wertungsvorschriften)
D-Cup	Deutschland-Cup
DG	Durchgang
DPSen	Deutschlandpokal der Senioren
DSenM	Deutsche Senioren Meisterschaften
DTB	Deutscher Turner-Bund e.V.
FIG	Fédération Internationale de Gymnastique
GT	Gerätturnen
Kari	Kampfrichter*in
KEL	Kampfrichtereinsatzleitung
KG	Kampfgericht
LFW	Landesfachwart*in
LK	Leistungsklasse
LTV	Landesturnverband
m	Meter
ml	männlich
Sa	Samstag
So	Sonntag
Ti	Turnerin
TK	Technisches Komitee
var.	variabel
wbl	weiblich
WK	Wettkampf
WKL	Wettkampfleitung